

## Internationale akademische Projekte 2016 - Tschechien

---

PROGRAMM: **Internationale akademische Projekte 2016 - Tschechien**  
(Wissenschaftliche Workshops/Sommer- und Winterschulen/Blockseminare/Exkursionen)

TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG: **15. JULI 2016**  
(Eingang per E-Mail sowie Poststempel)

Das Programm fördert internationale akademische Projekte bayerischer Hochschulen in Kooperation mit Partnern in Tschechien. Ziel dieses Programms ist es, den Weg für fortführende Kooperationen in Forschung und Lehre zu ebnet, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf spätere Drittmittelinwerbung, etwa für Anträge auf Forschungsförderungsprogramme der EU.

Unterstützt werden z.B. Konferenzen oder Projektbesprechungen, Tandemprojekte, Blockseminare, Exkursionen oder Sommerschulen. Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen, z.B. Masterstudierende und Promovierende, werden besonders begrüßt.

Für die Förderung internationaler akademischer Projekte zwischen Bayern und Tschechien stehen im Jahr 2016 insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung.

### Hinweise zur Antragstellung

#### 1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von Professorinnen und Professoren bayerischer Hochschulen gestellt werden.

#### 2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können nur Projekte gefördert werden, die im Jahr 2016 stattfinden und **vor dem 18. November 2016** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 18. November 2016 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an das Projekt gebunden ist, für das der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.

#### 3. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei BAYHOST eingereicht werden:

- 1 Formloses Anschreiben auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte BAYHOST-Mobilitätsbeihilfeprogramm
- 2 Projektbeschreibung
- 3 Zeitplan

## Internationale akademische Projekte 2016 - Tschechien

---

- 4 Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, Email)
- 5 Finanzplan
- 6 Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

**Besonderer Hinweis für Antragstellerinnen und Antragsteller der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:** Bitte lassen Sie Ihren Antrag vom Referat für Internationale Angelegenheiten gegenzeichnen:

Gabriele Blank  
Referat für Internationale Angelegenheiten  
Raum 2.012, Helmstraße 1A  
D-91054 Erlangen  
Tel: +49-9131-85-65 148  
Email: gabriele.blank@fau.de

### 4. Kontaktadresse für die Antragstellung

BAYHOST  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg  
sekretariat@bayhost.de

**Kontakt für Fragen zur Antragstellung:**

Tel.: 0941 / 943-5046  
Email: sekretariat@bayhost.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** ein.

### 5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragsteller werden nach Ende der Bewerbungsfrist durch BAYHOST benachrichtigt, ob Ihr Antrag bewilligt wurde. BAYHOST weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zu.

### Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Bitte schlüsseln Sie die Kosten im Finanzplan genau auf und geben Sie jeweils die Personenzahl und Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung an.

#### 1. Welche Arten von Kosten sind förderfähig?

Folgende Kostenarten können gefördert werden:

- Reisekosten
- Unterkunft
- Tagegeld für Verpflegung / Verpflegungskosten
- Sachmittel

## Internationale akademische Projekte 2016 - Tschechien

---

- Personalmittel (z.B. wissenschaftliche Hilfskräfte)

Eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule/n und/oder ihrer Partnerhochschule/n ist erforderlich.

### 2. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte wählen Sie **eine möglichst kostengünstige Alternative** (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist möglich (0,25 € pro Kilometer).

### 3. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 60 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht** erstattet werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beachten Sie bitte **Anlage 1** der folgenden Tabelle (Auslandsübernachtungsgeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

### 4. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beachten Sie bitte **Anlage 1** der folgenden Tabelle (Auslandstagegeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

### 5. Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Förderinstitutionen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind. Bitte gestalten Sie die Abrechnung aber so, dass die Fördermittel von BAYHOST eindeutig bestimmten Kosten zugeordnet werden können.

## Internationale akademische Projekte 2016 - Tschechien

---

### 6. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung eingereicht werden?

Nach Abschluss der Förderung müssen **bis 18. November 2016** folgende Unterlagen bei BAYHOST eingereicht werden:

#### a. Von der Verwaltung / Haushaltsabteilung der Hochschule geprüfter Verwendungsnachweis für die Mittel (Die Vorlage von Originalbelegen ist erforderlich!)

Die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie zum Herunterladen auf unserer Seite, Rubrik „Förderung“.

Von der Haushaltsabteilung ist der Verwendungsnachweis für die Mittel überprüfen und bestätigen zu lassen. Danach senden Sie den geprüften Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen an BAYHOST. Bis zum 18. November 2016 nicht verausgabte Mittel werden eingezogen, eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

#### b. Originalbelege

Die Originalbelege sind nach Vorlage bei der Haushaltsabteilung der Hochschule des Antragstellers an BAYHOST zu senden:

- Anreise: Fahrkarten, Bustickets etc. (oder ersatzweise Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift
- Verpflegung: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger. Quittungen aus dem Supermarkt oder Restaurantrechnungen sind dann **nicht** erforderlich!
- Sachmittel: Originalbelege
- Personalmittel: Vergütungsabrechnung **und** Arbeitsvertrag bzw. Einstellungsunterlagen, aus denen die Einstellung bzw. Aufstockung für das beantragte Projekt hervorgeht. Reguläre Gehaltszahlungen für fest angestelltes Personal der Hochschule können nicht gefördert werden.

#### c. Ergebnisbericht

Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht unter Bezugnahme auf Ihren Antrag, inwieweit das Projekt zur Anbahnung oder Vertiefung einer Kooperation mit der /den Partnerhochschule/n beigetragen hat und ob Sie weitere gemeinsame Projekte planen.